

Recht auf Bildung für Alle

Zu den Grundaufgaben der Bildungspolitik

I. Herausforderung

Im Gründungsjahr der DEAE wurde in Berlin die Mauer gebaut. Den 30. Jahrestag begehen wir ein Jahr nach ihrem Abriss.

Inzwischen waren wir Zeugen und Beteiligte einer Politik der Abgrenzung und Systemkonfrontation, die unsere Orientierungen und unser politisches Handeln nachhaltig bestimmt haben. Inzwischen haben sich die Krisen der industriellen Zivilisation entscheidend zugespitzt.

Wir nennen - von vielen anderen - das nach wie vor bedrohliche sicherheitsdenken, dass die - notwendige - Globalisierung unseres Denkens und unserer Entscheidungen unter die Logik militärischer Abschreckung und damit des Rüstungswettlaufes gestellt hatte.

Wir nennen die Dauerkrise in der Welternährung und Güterversorgung, die nach wie vor vom Interesse an der Erhaltung der Lebensstandards der nördlichen Industriegesellschaften bestimmt wird, - mit allen Folgen der Verarmung und Ausbeutung der natürlichen Ressourcen.

Wir nennen endlich die erbittert geführten regionalen und nationalen Konflikte sowie die in der eigenen Gesellschaft i sich zeigenden fremdenfeindlichen Ressentiments und nationalen Vorurteile: Sie zeigen eine Wiederkehr vergessener geglaubter europäischer Alpträume an.

Die Dynamik des ebenso erhofften wie uns verunsichernden gesellschaftlichen Wandels fordert von uns Orientierungsveränderungen, denen wir uns bisher (noch) nicht gewachsen zeigen. Vielfach beobachten wir eine Flucht in fundamentalistische Gewissheiten, trotzig Besitzstandswahrung und in einen aggressiven Überlegenheitsdünkel, der sich mit der gefährlichen Sehnsucht nach einfachen Antworten verbindet. Solche Haltungen lösen nicht ein, was sie versprechen: Die Bewältigung von Ohnmachtserfahrungen angesichts verlorener identitätsstiftender Bindungen und Sicherheiten.

Diese Herausforderungen verlangen von uns allen eine Fülle von intellektuellen, seelischen und sozialen Integrationsleistungen und viele praktische Verhaltensänderungen. Deshalb sind organisierte Lernprozesse quer durch die Gesellschaft notwendig. Entscheidungsträger und Experten allein können die Herausforderungen nicht bewältigen.

Zwar können Bildungsprozesse für sich genommen politische und individuelle Versäumnisse nicht korrigieren und notwendige Entscheidungen nicht ersetzen; aber ohne intensive Anstrengungen gerade auch im Bereich der Weiterbildung lassen sich die gewachsenen komplexen Herausforderungen nicht begreifen und noch weniger sinnvoll lösen.

Erklärung der DEAE e.V. zum 30. Jahrestag der Gründung

II. Folgerungen und Forderungen

Angesichts dieser Situation stellt die DEAE die folgenden Grundsätze und bildungspolitischen Forderungen vor:

1. Die Aufgabe der Erwachsenenbildung wird durch das Recht auf Bildung begründet. Die DEAE tritt dafür ein, dass das Recht auf Bildung für alle, insbesondere für die Bildungsbenachteiligten, verwirklicht wird.

- Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung heißt:

Sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe, angeboten von gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen, mit dem Staat als Garanten. Pluralität in öffentlicher Verantwortung garantiert ein Basisangebot, das alle Lernfelder der Weiterbildung umfasst. Sie ermöglicht darüber hinaus Programmschwerpunkte, Angebotsvielfalt und damit für die TeilnehmerInnen Wahlfreiheit. Dafür sind die selbständige und teilnehmerorientierte zielgruppenspezifische Lehrplangestaltung durch die Einrichtungen und die allgemeine Zugänglichkeit der Veranstaltungen konstitutive Voraussetzungen.

Damit das Weiterbildungssystem den Anforderungen in Gegenwart und Zukunft entsprechen kann, muss staatlicherseits die finanzielle Grundausstattung gesichert bzw. verbessert und haushaltspolitisch verlässlich gemacht werden. In den neuen Bundesländern sind aufgabengerechte Weiterbildungsgesetze nach den Prinzipien der Pluralität und der öffentlichen Verantwortung zu schaffen.

- Die DEAE fordert die öffentlich verantwortete Weiterbildung nachdrücklich dazu auf - und versteht dies zugleich als Selbstverpflichtung - Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte und - ungewohnte Personengruppen, für die Opfer und Verlierer der Modernisierungsprozesse zu schaffen und Phantasie und Mittel für die Teilnehmergebung bereitzustellen. Evangelischem Bildungsverständnis entspricht es dabei, die "Grenzen der Qualifizierbarkeit von Menschen" zu achten. Anwalt der Opfer und Verlierer im Modernisierungsprozess kann nur sein, wer die Menschen nicht überfordert.

2. Die DEAE tritt für den konsequenten Ausbau des Weiterbildungssystems zur "vierten Säule" des Bildungswesens ein.

- Die DEAE tritt für die Stärkung des System der Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung ein. Die ordnungspolitischen Grundlagen des pluralen Weiterbildungssystems in öffentlicher Verantwortung haben sich im ganzen bewährt.

Erklärung der DEAE e.V. zum 30. Jahrestag der Gründung

Der Auf- und Ausbau des Weiterbildungssystems zur vierten Säule des Bildungswesens ist jedoch bei weitem nicht abgeschlossen und bedarf neuer Anstöße. Manche der in den siebziger Jahren formulierten Zielsetzungen sind der restriktiven Haushaltspolitik der achtziger Jahre, also bildungsfremden politischen Prioritäten zum Opfer gefallen. Außerdem haben Verwaltung und Rechtsprechung Hemmnisse bewirkt.

- Das Weiterbildungssystem verträgt weder ordnungspolitische Gleichgültigkeit (Deregulierung) noch ein mehr an staatlicher Steuerung und Koordinierung. Mit einer Deregulierung liefe das Weiterbildungssystem Gefahr, in enger Analogie zu marktwirtschaftlichen Modellen verstanden zu werden. Bildung ist jedoch keine Ware, sondern ein elementares Recht und Gut, das dem einzelnen zur individuellen und sozialen Daseinsvorsorge geschuldet ist.
- Gebietskörperschaftliche Instrumentarien zur Koordinierung der Angebotsplanung lehnen wir ab. Das geeignete Instrument für das plurale Weiterbildungssystem heißt Kooperation. Die Erfahrungen der Praxis bestätigen die Notwendigkeit von Kooperationsgremien und ihre grundsätzliche Funktionsfähigkeit. Die Evangelische Erwachsenenbildung ist für verstärkte Kooperation offen. Die Zusammensetzung von Beiräten und Kuratorien muss die Trägerpluralität nach dem Prinzip der Gleichberechtigung berücksichtigen. Werden an einzelne Träger Aufgaben delegiert, die das Weiterbildungssystem insgesamt betreffen (z.B. in der Weiterbildungsberatung), ist dies mit dem Auftrag zur Treuerhänderschaft zu verbinden.

3. Die DEAE tritt für ein umfassendes Bildungsverständnis ein, das sich in der Gleichwertigkeit von allgemeiner, politischer und beruflicher Weiterbildung ausdrückt und der ganzen Lebenswirklichkeit der Menschen Rechnung trägt.

- Die politische Kultur der Demokratie ebenso wie das Denken und Handeln in sinnvollen und notwendigen funktionalen Zusammenhängen ist auf Verständigungsbereitschaft, Einfühlungs- und Reflexionsfähigkeit ebenso angewiesen wie auf technische und wirtschaftliche Fähigkeiten. Die DEAE unterstreicht deshalb die Notwendigkeit, das plurale System der Weiterbildung durch eine Stärkung und systematische öffentliche Förderung der allgemeinen und politischen Bildung auszubauen. Darin muss deren Gleichwertigkeit mit der beruflichen Weiterbildung zum Ausdruck kommen und durch entsprechende institutionelle und finanzielle Regelungen abgesichert werden.
- Berufliche Bildung ist auf ihren Beitrag zur menschlich-verträglichen, sozial gerechten und ökologisch verantwortbaren Gestaltung der gesellschaftlichen und

Erklärung der DEAE e.V. zum 30. Jahrestag der Gründung

ökonomischen Entwicklung zu verpflichten. Sie bedarf deshalb auch der Orientierung an Bildungszielen wie Selbstbestimmung, Befähigung zum solidarischen Handeln, Persönlichkeitsentfaltung, Kompetenz zur Entscheidung und Verantwortung. Die systematische Verbindung von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung bedarf entsprechender Regelungen im Arbeitsförderungsgesetz, die die Rahmenbedingungen verlässlich machen und einer einseitigen Privilegierung der beruflichen Bildung nicht stattgeben. Die institutionelle Förderung betrieblicher und kommerzieller Anbieter lehnen wir ab, weil berufliche Weiterbildung nicht zur Zementierung von Chancenungleichheit beitragen darf.

- Weiterbildung braucht Zeit. Deshalb hält die DEAE einen gesetzlich verbürgten Bildungsurlaub (Gehalt-/Lohnfortzahlung durch die Arbeitgeber bei Freistellung und staatliche Förderung der Maßnahmen) für ein unverzichtbares Instrumentarium. Zum Katalog der Weiterbildungsmaßnahmen, für die Bildungsurlaub beansprucht werden kann, soll uneingeschränkt das Angebot allgemeiner, politischer und beruflicher Bildung enthalten. Bildungsurlaub zu ermöglichen und ihn wahrzunehmen, entspricht einem in Verantwortung für die Zukunftsgestaltung geschlossenen Solidarpakt zwischen Staat, abhängig Beschäftigten und Arbeitgebern. Tarifliche Vereinbarungen zur Arbeitnehmerweiterbildung können den gesetzlichen Bildungsurlaub nicht ersetzen.

4. Die DEAE hält einen offenen Diskurs über die zukünftige Entwicklung/des Weiterbildungssystems und seiner Ziele für dringend geboten und möchte dazu ihren eigenen Beitrag leisten.

- Mit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Zukünftige Bildungspolitik - Bildung 2000" sind wir der Meinung, dass "die Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft als vierte Säule des Bildungswesens noch stärker an Bedeutung gewinnen (wird)-und gewinnen (muss)". Gerade deshalb halten wir eine öffentliche Diskussion über ihre Grundorientierung und ihre Zielvorstellungen für dringend notwendig.
- Als Teil des pluralen Systems der Weiterbildung und damit als Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens leistet die Evangelische Erwachsenenbildung ihren Beitrag aus zwei wesentlichen Verpflichtungen heraus: Dem Glauben an die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, der jede ausschließlich funktionale Betrachtung und Wertschätzung des Menschen unter dem Aspekt seiner Leistung abweist. Zum anderen aus der Anerkennung eines substantiellen Begriffs menschlicher Würde und der Idee unveräußerlicher Menschenrechte. Aus beidem ergibt sich für uns das Recht auf Bildung sowie der Zwang zur ethischen

Erklärung der DEAE e.V. zum 30. Jahrestag der Gründung

Rechtfertigung von Methoden und Zwecken pädagogischen und politischen Handelns.

- Für die Begründung und Planung zukünftiger Bildungsmaßnahmen in öffentlicher Verantwortung hält es die DEAE für geboten, einen Bildungsbegriff zugrunde zu legen, der Menschen nicht auf funktionelle Tätigkeiten einschränkt, sondern vom Eigenrecht der Bildung und der Entfaltung und Entwicklung personaler Kompetenzen ausgeht. Aus ihrer Einbindung in die weltweite Ökumene weiß sich die DEAE in ihrer Arbeit und ihrem Aufgabenverständnis zugleich den Leitbegriffen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet.
- Ein öffentlicher Diskurs über die zukünftige Ausgestaltung des Weiterbildungssystems, der den aktuellen Herausforderungen und Lernbedürfnissen und -notwendigkeiten entspricht, hätte sicher davon auszugehen, dass die öffentlichen Hände zur Deckung des wachsenden Finanzbedarfs intensiver beitragen müssen. Dies könnte beispielsweise indirekt durch freiwerdende Mittel aus dem Verteidigungsetat geschehen. Erst die stärkere Förderung der Träger und Einrichtungen würde es diesen ermöglichen, die beschriebenen Herausforderungen aufzunehmen und den Weiterbildungsbedürfnissen der Menschen mit Angeboten hoher Qualität zu entsprechen.

Die DEAE ist zur Kooperation mit allen Trägern und Verantwortlichen der Weiterbildung bereit und lädt zur Verständigung über die aktuellen Herausforderungen für die Erwachsenenbildung ein.

Bonn, den 26. November 1991

Vorstand der DEAE e.V.

gez. Günter Apsel